

Informationen zum Wasserversorgungsantrag

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie möchten Ihr Grundstück an die öffentliche Wasserversorgung anschließen?
Dann benötigen wir von Ihnen die folgenden Unterlagen:

- Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgung (Wasserversorgungsantrag)
- Anmeldung einer Trinkwasserinstallation
- Lageplan im Maßstab 1 : 500 (Lage des Hauses auf dem Grundstück)
- Grundrisspläne im Maßstab 1 : 100 für alle Geschosse

In den Planunterlagen (Lageplan, Grundrisspläne) machen Sie bitte kenntlich, wo genau die Anschlussleitung ins Haus geführt werden soll. Die Vorschriften im Informationsblatt „Gebäudeeinführungen“ sind unbedingt zu beachten.

Das Antragsformular für den Anschluss an die Wasserversorgung (Wasserversorgungsantrag) ist gleichzeitig auch der Versorgungsvertrag. Mit der Unterzeichnung des Antrags erkennen Sie unsere Versorgungsbedingungen, die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) und die „Ergänzenden Bestimmungen des Wasserbeschaffungsverbandes Föhr zur AVBWasserV“, als Vertragsgrundlagen an.

Das Formular „Anmeldung einer Trinkwasserinstallation“ ist vom beauftragten Vertragsinstallateur auszufüllen, von Ihnen und dem Installateur zu unterzeichnen und beim Verband einzureichen.

Für Änderungswünsche am Hausanschluss nutzen Sie bitte ebenfalls das Antragsformular „Wasserversorgungsantrag“ und kreuzen „Anschlussänderung“ an. Der Änderungswunsch ist im Antragsformular kurz zu beschreiben und entsprechende Planunterlagen sind, soweit erforderlich, beizufügen.

Bitte füllen Sie alle Antragsunterlagen vollständig aus, um Verzögerungen bei der Bearbeitung zu vermeiden.

Diese Unterlagen sind für Ihre Information bestimmt und verbleiben bei Ihnen:

- Informationsblatt Gebäudeeinführungen
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- Ergänzende Bestimmungen des Wasserbeschaffungsverbandes Föhr zur AVB-WasserV
- Preisblatt des Wasserbeschaffungsverbandes Föhr

Sämtliche Unterlagen rund um die Herstellung oder Änderung des Wasseranschlusses (Antragsformulare, Versorgungsbedingungen, etc.) können Sie auf unserer Internetseite (www.wbv-foehr.de) unter dem Menüpunkt „Kundenservice“ abrufen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
im Auftrage

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ketelsen', written over a light blue background.

Dr. Hark Ketelsen
(Geschäftsführer)



WBV Föhr

Am Wasserwerk 1

25938 Wrixum

Wasserversorgungsantrag

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Neuanschluss | <input type="checkbox"/> Bauwasser | <input type="checkbox"/> Anschlussänderung |
| <input type="checkbox"/> Hausanschluss | <input type="checkbox"/> wird benötigt | <input type="checkbox"/> Umlegung Anschlussleitung |
| <input type="checkbox"/> Weideanschluss | <input type="checkbox"/> wird nicht benötigt | <input type="checkbox"/> Änderung Zähler-Armatur |
| | | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Antragsteller / Anschlussnehmer

Vorname	
Name	

Jetzige Anschrift

Straße	
Ort	
Telefon	
Telefon (Mobil)	
E-Mail	

Bauvorhaben

Straße	
Ort	
Telefon	
Flur	Flurstück

Spitzendurchfluss in l/s¹

Erdarbeiten selbst² Ja
 Nein

¹⁾ Zu ermitteln durch den Vertragsinstallateur (siehe Formular „Anmeldung einer Trinkwasserinstallation“)

²⁾ Der Rohrgraben auf dem Grundstück für die Aufnahme der Anschlussleitung kann vom Kunden in Eigenleistung hergestellt werden, um ggf. Kosten zu sparen. Aus organisatorischen Gründen bietet es sich jedoch an, den Wasserbeschaffungsverband Föhr mit der Ausführung dieser Arbeiten zu beauftragen. Werden im Rohrgraben weitere Anschlussleitungen verlegt

(Abwasser, Gas, Strom), erfolgt durch den Verband nur eine anteilige Berechnung der Erdarbeiten für den Trinkwasseranschluss. Sprechen Sie uns bitte jederzeit an, um offene Fragen im Zusammenhang mit der Herstellung des Rohrgrabens bzw. der Anschlussleitung frühzeitig zu klären. Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Wasserversorgungsantrag (letzte Seite).



Wohn- und Nutzeinheiten

Bitte teilen Sie uns die Zahl der Wohn- und Nutzeinheiten mit, die über den neuen Wasseranschluss zukünftig versorgt werden. Die Angaben werden im Rahmen der Verbrauchsabrechnung für die Berechnung des Grundpreises benötigt.

Summe der Wohn- und Nutzeinheiten ³

³⁾ Eine Wohneinheit ist eine Wohnung, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglicht. Dabei ist es gleichgültig, ob in einer Wohnung mehrere Haushalte untergebracht sind oder nur einer, die Wohnung leer steht oder es sich bei dieser um eine Ferienwohnung handelt. Ein vom Eigentümer im Erdgeschoss bewohntes Haus mit 2 Ferienwohnungen im Dachgeschoss hat z.B. 3 Wohneinheiten.

Unter einer Nutzeinheit versteht man gewerblich oder sonstig genutzte Betriebs- und Geschäftsräume. Diese können durch

den Eigentümer genutzt werden, vermietet oder verpachtet sein. Beispiele: Arzt-/Zahnarztpraxis, Restaurant, Einzelhandelsgeschäft, Handwerksbetrieb, Geschäftsräume (Büro), usw.

Ist die Zahl der Wohn- und Nutzeinheiten nicht eindeutig ermittelbar wie z.B. im Falle eines Hotels, einer Klinik oder eines größeren Gewerbebetriebes, so erfolgt die Berechnung des Grundpreises über die Zuordnung zu Verbrauchsstaffeln. Sollten Sie in Bezug auf die Zahl der Wohn- und Nutzeinheiten Ihres Anschlusses unsicher sein, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

Versorgungsvertrag

Mit Ihrer Unterschrift unter dieses Antragsformular (Wasserversorgungsantrag) kommt der Versorgungsvertrag zwischen Ihnen und dem Wasserbeschaffungsverband Föhr zustande. Gleichzeitig erkennen Sie damit unsere Versorgungsbedingungen, die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) und die „Ergänzenden Bestimmungen des Wasserbeschaffungsverbandes Föhr zur AVBWasserV“, als Vertragsgrundlagen an. Unsere Versorgungsbedingungen, soweit sie Ihnen nicht bereits ausgehändigt wurden, können Sie jederzeit auf unserer Internetseite (www.wbv-foehr.de) unter dem Menüpunkt „Kundenservice / Preise und Versorgungsbedingungen“ abrufen.

Durch Ihre Unterschrift ermächtigen Sie den Wasserbeschaffungsverband Föhr ferner, die von Ihnen im Antragsformular mitgeteilten personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Telefon-Nr., E-Mail) zwecks Erfüllung des Versorgungsvertrages zu nutzen, zu verarbeiten und zu speichern. Gleichzeitig bestätigen Sie damit, die Ausführungen zum Datenschutz auf unserer Internetseite (www.wbv-foehr.de, Startseite, Menü am unteren Bildrand, Menüpunkte „Datenschutz und -verarbeitung“ und „Verfahrensverzeichnis“) anzuerkennen.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift Antragssteller / Anschlussnehmer

Folgende Unterlagen sind dem Antrag als Anlage beizufügen:

- Anmeldung einer Trinkwasserinstallation
- Lageplan im Maßstab 1 : 500 (Lage des Hauses auf dem Grundstück)
- Grundrisspläne im Maßstab 1 : 100 für alle Geschosse



Wichtige Hinweise

1. Wasserzähler und Absperrarmaturen müssen für die Mitarbeiter des Wasserbeschaffungsverbandes Föhr jederzeit frei zugänglich sein, sodass dafür am Einbauort ausreichend Platz vorzusehen ist.
2. Die Fertigstellung der Trinkwasserinstallation ist dem Wasserbeschaffungsverband Föhr unmittelbar nach Fertigstellung der Installationsarbeiten durch den beauftragten Vertragsinstallateur anhand des entsprechenden Formulars anzuzeigen. Der Wasserbeschaffungsverband Föhr wird daraufhin den Wasserzähler einbauen. Die Nutzung der Trinkwasserinstallation bei gleichzeitiger Einleitung in die Kanalisation ist erst nach Einbau des Wasserzählers zulässig.
3. Die Anschlussleitung bis zur Absperrarmatur hinter dem Wasserzähler geht nach Fertigstellung in das Eigentum des Wasserbeschaffungsverbandes Föhr über und ist vom Verband zu unterhalten.
4. Der Wasserzähler ist vor jeglicher Beschädigung, insbesondere vor Frost, zu schützen. Am Wasserzähler und den zugehörigen Armaturen (Absperrventile) dürfen keinerlei Veränderungen durch den Kunden vorgenommen werden.
5. Herstellung des Rohrgrabens in Eigenleistung:
 - Die Arbeiten sind fachgerecht unter Einhaltung geltender Rechtsvorschriften sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuführen.
 - Eigenleistungen können nur auf Privatgrundstücken erbracht werden, also grundsätzlich nicht im öffentlichen Straßenraum.
 - Für die zu erbringenden Eigenleistungen sind Trasse (Grabenverlauf) und Ausführung des Rohrgrabens vor Beginn der Arbeiten zwingend mit einem Mitarbeiter des Wasserbeschaffungsverbandes Föhr vor Ort abzustimmen.
 - Die Verlegung der Anschlussleitung sowohl im offenen Graben als auch als Einzug in ein ggf. in Eigenleistung vorverlegtes Schutzrohr erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Föhr. Dies betrifft auch die Abdichtung gegen das Schutz- bzw. Leerrohr im Bereich der Gebäudeeinführung.
 - Maßgebend für die Herstellung von Rohrgräben sind die Vorgaben aus DIN 4124 – „Baugruben und Gräben; Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten“ in der jeweils gültigen Fassung.
 - Im Verlauf des Rohrgrabens ist aus Frostschutzgründen an jeder Stelle zu gewährleisten, dass die Hausanschlussleitung eine Mindestrohrdeckung von 1,10 m zur endgültigen Geländeoberkante aufweist. Gräben bis zu einer Tiefe von 1,25 m müssen eine lichte Mindestbreite von 0,60 m aufweisen.
 - Der Rohrgraben ist senkrecht anzulegen und nach Verlegen der Anschlussleitung mit steinfreiem Füllboden fachgerecht zu verfüllen.
 - Die Hausanschlussleitung und somit der Rohrgraben muss nach Möglichkeit geradlinig, rechtwinklig und auf kürzestem Wege von der Grundstücksgrenze zum Gebäude geführt werden. Die Trasse ist dabei so festzulegen, dass der Leitungsbau ungehindert erfolgen kann und die Anschlussleitung dauerhaft zugänglich bleibt. Eine Überbauung der Hausanschlussleitung bzw. eine Überpflanzung mit Bäumen ist unzulässig (Gewährleistung der Betriebssicherheit und Zugänglichkeit im Schadensfall bzw. für Unterhaltungszwecke).